



Maklervertrag

Auftrag zur Vermittlung eines Mietobjektes

Makler: Altmeyer Immobilien
Alexander Altmeyer
August-Claas-Str. 35
33428 Harsewinkel

Vermieter (oder Bevollmächtigter):

Name:
Straße:
PLZ / Ort:
Tel:
Email:

§ 1 Maklerauftrag

Hiermit wird der Makler durch den Vermieter oder dessen Bevollmächtigten beauftragt, einen Mietvertragsabschluss zu vermitteln oder Mietinteressenten nachzuweisen.

§ 2 Auftragsdauer

Auftragsbeginn:
Ende der Festlaufzeit:

Beide Parteien können den Auftrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat nach Ablauf der Festlaufzeit schriftlich kündigen. Bei Stillschweigen verlängert sich der Maklerauftrag jeweils um einen weiteren Monat.

§ 3 Pflichten des Maklers

Der Makler ist verpflichtet, den Auftrag mit Fachkunde auszuführen, alle Abschlusschancen zu nutzen und alle Werbemaßnahmen auf eigene Kosten zu ergreifen, um eine kurzfristige Vermietung zu ermöglichen. Er holt ggf. Auskünfte über die Mietinteressenten bei deren Vorvermieter, Arbeitgeber und der Schufa / Creditreform ein, er organisiert die notwendigen Wohnungsbesichtigungen, berät den Auftraggeber bei der Mieterauswahl und ist bei der Ausfertigung der Mietverträge behilflich.

§ 4 Mietobjekt

Der Auftrag bezieht sich auf folgendes Objekt (Anschrift, Bezeichnung):



§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber gibt dem Makler alle erforderlichen Objektangaben vollständig und richtig an.

Die Einschaltung anderer Makler durch den Vermieter oder dessen Bevollmächtigten ist nicht zulässig.

§ 6 Vollmachtserklärung

Ist der Auftraggeber nicht allein zur Vermietung berechtigt, so ist er verpflichtet dem Makler eine Vollmacht vorzulegen, aus welcher sich dessen Berechtigung zur Vermietung des unter § 4 genannten Objektes ergibt.

Sollte die Vollmacht unwirksam sein, so hat der Auftraggeber dem Makler den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 7 Maklergebühren

Der Makler ist für den Vermieter provisionspflichtig tätig.

Weist der Makler dem Auftraggeber einen Mietinteressenten nach und kommt mit diesem ein Mietvertragsabschluss zustande, so ist der Auftraggeber zur Zahlung der Provision verpflichtet.

Diese beläuft sich auf das 2-fache der Nettokaltmiete des unter § 4 näher bezeichneten Objektes gem. des abzuschließenden Mietvertrages zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 8 Aufwendungsersatz

Gibt der Auftraggeber die Vermietungsabsicht vorzeitig auf oder erschwert er die Erfüllung des Auftrages durch Änderung seiner Bedingungen, so werden die in §7 genannten Gebühren sofort zur Zahlung fällig.

§ 8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Maklers.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Makler)